

Unterrichtung

durch das Parlamentarische Kontrollgremium

Öffentliche Bewertung des Parlamentarischen Kontrollgremiums gemäß § 10 Absatz 2 Satz 1 des Kontrollgremiumsgesetzes

Medienberichterstattung Laborthese SARS-CoV II

Das Parlamentarische Kontrollgremium des Deutschen Bundestages erklärt:

Die aktuelle Medienberichterstattung über die Untersuchungen des Bundesnachrichtendienstes zu den Ursprüngen des SARS-CoV II-Virus hat das Parlamentarische Kontrollgremium zur Kenntnis genommen. In der Beratungssitzung hat die Bundesregierung den Sachverhalt in einigen Punkten anders beschrieben als in der medialen Berichterstattung dargestellt.

Das Parlamentarische Kontrollgremium ist gleichwohl der Auffassung, die Bundesregierung hätte das Gremium früher unterrichten müssen, welche konkreten Arbeitsthemen bezüglich des Ursprungs der Corona-Pandemie der Bundesnachrichtendienst prüft und aufklärt.

Das Aufklärungsinteresse und den Untersuchungsprozess an sich begrüßt das Gremium ausdrücklich. Das Parlamentarische Kontrollgremium erwartet, dass die Bundesregierung spätestens nach dem bevorstehenden Abschluss der Untersuchungen die Öffentlichkeit entsprechend unterrichtet.

Berlin, den 14. März 2025

Dr. Konstantin von Notz
Vorsitzender